

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.03.2018
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	12.03.2018

Zuständigkeit für die Kulturbauten

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat folgende Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

Im Rahmen der Pressekonferenz zu den Bühnenwerkstätten am 03.07.2017 griff Oberbürgermeisterin Reker die Forderung der SPD-Fraktion auf, die Zuständigkeit für die Kulturbauten aus dem Kulturdezernat zur Gebäudewirtschaft zu verlagern. In der Ratssitzung am 11.07.2017 kündigte Oberbürgermeisterin Reker dann in ihrer Haushaltsrede an, über die Sommerpause eine Neuorganisation der städtischen Gebäudewirtschaft zu erarbeiten. In einem ersten Schritt sei dabei die Zuständigkeiten für die Kulturbauten in der Gebäudewirtschaft zu integrieren.

In der Begründung zur Vorlage zur Reform der Gebäudewirtschaft aus der Ratssitzung vom 28.09.2017 wurde dann angekündigt, der Transfer werde im Rahmen von verwaltungsinternen Organisationsverfügungen geregelt, soweit keine Entscheidungen des Rates benötigt werden.

Im Zuge der von Tag zu Tag kritischer werdenden Situation der Kulturbauten (Erweiterungsbau Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Neubau Historisches Archiv, MiQua, Kölnisches Stadtmuseum,...) stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Was ist der Sachstand bei der Übertragung der Zuständigkeit für die Kulturbauten vom Kulturdezernat zur Gebäudewirtschaft?
2. Wie ist oder soll die Einheit Kulturbauten bei der Gebäudewirtschaft künftig aufgestellt werden?
3. Wodurch unterscheidet sich diese Neustrukturierung von der alten Einheit? Welche personellen oder finanziellen Veränderungen sind erfolgt oder werden vorgenommen?
4. Welche Ratsentscheidungen sind für die Übertragung der Zuständigkeit nötig?
5. Wann ist mit den entsprechenden Ratsvorlagen zu rechnen?

Wir bitten, die Antworten auch dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die Organisationsverfügung zur Aufgabenverlagerung Kulturbauten von Dezernat VII (VII/5) zu Dezernat VI/26 Gebäudewirtschaft befindet sich derzeit in der Schlussabstimmung der beteiligten Ämter und wird kurzfristig in Kraft treten.
2. Für den Bereich Kulturbauten ist die Einrichtung einer neuen Abteilung Kulturbauten vorgesehen; hier werden die sowohl bei VII/5 als auch bei 26 bereits vorhandenen Ressourcen gebündelt. Um dies zu ermöglichen, werden die bisher von VII/5 wahrgenommenen Aufgaben

wie Neu- und Erweiterungsbauten, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Bauunterhaltung sowie Betreiberverantwortung zu 26 Gebäudewirtschaft verlagert. Dezernat VII wird jedoch weiterhin als Initiator die Notwendigkeit und den Umfang von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen aus kulturpolitischer Sicht definieren.

3. Die bisher vorhandenen beruflichen Zuständigkeiten in zwei Organisationseinheiten werden gebündelt. Hierdurch werden Zuständigkeits- und Aufgabenüberschneidungen minimiert und ein (weiterer) Aufbau von Doppelstrukturen verhindert. In der oben erwähnten Organisationsverfügung ist die Übertragung von bisher bei Dezernat VII/5 Kulturbauten vorgehaltenen Stellen auf 26 Gebäudewirtschaft vorgesehen. Parallel wird die organisatorische Einrichtung der neuen Abteilung bei der Gebäudewirtschaft vorbereitet. Die erforderlichen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen werden zurzeit erarbeitet. Es ist vorgesehen, zum Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan 2019 die erforderlichen haushaltswirksamen Veränderungen soweit wie möglich zu berücksichtigen. Eine detailgetreue Abbildung der finanziellen Auswirkungen der Aufgabenübertragung wird voraussichtlich zum Haushalt 2020 möglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkt werden praxisgerechte Regelungen gehandhabt.
4. Für die organisatorische Übertragung der Zuständigkeit ist keine Ratsentscheidung notwendig.
5. Siehe Punkt 4.

Gez. Dr. Keller